## Anzeige einer Anlage nach § 40 der <u>Verordnung über Anlagen zum</u> Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Vor dem Ausfüllen des Anzeigeformulars ist zu prüfen, ob die Anlage einer Eignungsfeststellung nach § 63 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bedarf. In diesem Falle ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Bedarf die Anlage gemäß § 40 Abs. 3 Nr. 2 AwSV einer Zulassung nach anderen Rechtvorschriften und wird im Rahmen dieser Zulassung die Einhaltung der Anforderungen der AwSV sichergestellt ist keine Anzeige erforderlich. Es wird empfohlen in diesen Fällen im Rahmen der Antragstellung das Formular zu verwenden.

Für Heizölverbraucheranlagen gemäß § 2 Absatz 11 AwSV ist ein gesondertes Anzeigeformular zu verwenden.

☐ Errichtung einer Anlage	□ wesentliche Änderung	□ Änderung Gefährdungsstufe		
1. Angaben zur Betriebsstät (Angaben können entfallen, wenn sie	te behördlich bekannt sind und sich ke	ine Änderungen ergeben haben)		
Name der Betriebsstätte				
Straße, Hausnummer				
PLZ, Ort				
Ortsteil				
Telefon der Betriebsstätte				
Fax				
E-Mail				
Koordinaten sofern bekann	t □ Gauß-Krüger oder	UTM		
F	Rechtswert (Ost)	Hochwert (Nord)		
Ansprechperson				
Name				
Funktion				
Telefon				
Telefon für Notfälle				
Fax				
E-Mail				
E-Mail  Betriebsgröße				
Betriebsgröße	□ 50-499 Beschäftigte □	mehr als 500 Beschäftigte		
Betriebsgröße		mehr als 500 Beschäftigte		

2. Angaben zum Betreiber (soweit abweichend zu 1)				
Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort Postfach PLZ, Ort Telefon des Betreibers Telefon für Notfälle Fax E-Mail				
3. Angaben zu den wassergefährdenden Stoffen in der Anlage (bei mehreren Stoffen ggf. Stoffliste mit entsprechenden Eintragungen beifügen)				
Name des Stoffs/der Stoffe Chemische Bezeichnung(en)  ☐ Gemisch Aggregatzustand (§ 2 Abs. 5 - 7 AwSV) ☐ gasförmig ☐ flüssig ☐ fest				
Einstufung:  □ allgemein wassergefährdend (§ 3 Abs. 2 AwSV) □ WGK 1 □ WGK 2 □ WGK 3 und Begründung der Einstufung  a) Kenn-Nummer des Umweltbundesamtes: oder  b) □ Selbsteinstufung nach § 4 Abs. 1, § 8 Abs. 1 bzw. § 10 Abs. 2 AwSV oder  c) Selbsteinstufung entfällt gem. § 4 Abs. 2 AwSV, da				
4. Angaben zur Anlage				
Bereits durchgeführte Zulassungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften für die gesamte Anlage oder Teile davon, z. B. nach Bau- oder Immissionsschutzrecht Art der Zulassung Aktenzeichen				
☐ Eigenverbrauchstankstelle nach § 2 Abs. 12 AwSV				
<ul> <li>□ Lageranlage</li> <li>□ Herstellungs-/Behandlungs-/Verwendungsanlage (HBV-Anlage)</li> <li>□ Umschlaganlage des intermodalen Verkehrs</li> <li>□ Biogasanlage nach § 2 Abs. 14 AwSV</li> </ul>				
Anlagenbezeichnung innerbetriebl. Anlagenkennung Verfahrenszweck bei HBV-Anlagen Baujahr der Anlage Inbetriebnahmedatum				
Gemarkung Flur-Nr. Flurstück-Nr.				

Gefährdungsstufe der Anlage n						
maßgebende Wassergefährdungsklasse der Anlage						
bei Abfüll- und Rohrleitungsanlagen Volumenstrom m³/10 Minuten und mittlerer Tagesdurchsatz m³/d sowie Volumen der Rohrleitung m³						
maßgebende(s) Volumen	m³	oder M	lasse	t		
Gefährdungsstufe □ A						
Columbia						
Lage der Anlage						
☐ oberirdisch	☐ unterirdisch, auch teilweise (s. <u>§ 2 Abs. 15 AwSV</u> )					
und □ im Freien	□ im Gebäude/überdacht					
Behälterart						
		Cabindalagar	□ Floobb	odontonk		
☐ Einzeltank ☐ Batterieanlage		•	☐ Flachb			
☐ Mehrkammertank						
Werkstoff des primären Sicherh	neitssystems	(des Behälters,	Reaktors, der Roh	rrleitung etc.)		
☐ Metall	Material <sup>1</sup> :					
☐ Kunststoff	Material <sup>1</sup> :					
☐ Glasfaser verst. Kunststoff	Material <sup>1</sup> :					
□ Beton	Material <sup>1</sup> :					
+ Beschichtung	Material <sup>1.</sup>					
sonstige:						
Beschreibung der Aufstellungs						
☐ Beton ☐ Beton (beschio	,		☐ Asphal			
☐ Pflaster ☐ unbefestigt	□ sonstige:					
Einordnung der Bauausführung	gemäß Tabelle	e 2 DWA Arbeits	sblatt 786 - Ausfül	nrung von		
Dichtflächen						
Beschreibung der Rückhalteein	richtung(en)					
☐ Auffangraum ☐ Abwassera	☐ Auffangraum ☐ Abwasseranlage ☐ keine Rückhaltung					
☐ doppelwandig mit Leckanzeige ☐ Innenhülle mit Leckanzeigegerät		rät				
_ ' '	,		3 3			
Beschreibung der Löschwasserrückhalteeinrichtung						
Beschreibung der Niederschlagswasserableitung						
☐ kein Niederschlagswasser	☐ Ablauf nic	ht absperrbar	☐ Ablauf	absperrbar		
☐ Pumpensumpf manuell ☐ Pumpensumpf automatisch						
□ Abscheider □ sonstige:						

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> z. B.: Stahlart (verzinktes Stahlblech; Edelstahl; Tankbaubleche (RST37-2)); Art des Kunststoffes wie Polyethylen (PE) oder Polyamid (PA); Festigkeitsklasse des Betons mit Expositionsklassen

Anschluss an □ Regenwasserkanal □ Schmutzwasserkanal □ Mischwasserkanal
Volumen, das bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen freigesetzt werden kann m³
Volumen der Rückhalteeinrichtung m³
Nähere Erläuterungen zur Bestimmung des erforderlichen Rückhaltevolumens siehe §§ 18, 19, und 21 sowie Abschnitt 3
AwSV. Nach § 62 Abs. 2 WHG sind Anlagen nach den a.a.R.d.T. zu betreiben. Insbesondere sind das nach § 15 AwSV die technischen Regeln wassergefährdender Stoffe der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfa e.V. (DWA).
5. Angaben zur Lage der Anlage
Schutzgebiet nach <u>§ 2 Abs. 32 AwSV</u> , Überschwemmungsgebiet nach <u>§ 76 WHG</u> und § 45 HWG oder Risikogebiet nach <u>§ 78b WHG</u>
In Wasserschutzgebietszone □ I □ II □ III □ IIIA □ IIIB □ nicht im Wasserschutzgebiet
In Heilquellenschutzgebietszone (qualitativ) □ I □ II □ III □ III/1 □ III/2 □ IV □ nicht im Heilquellenschutzgebiet
<ul> <li>☐ In festgesetztem oder</li> <li>☐ Risikogebiet des Gewässers</li> <li>☐ Befreiung nach § 78 WHG liegt vor</li> <li>☐ nicht in festgesetztem/vorläufig gesichertem Überschwemmungsgebiet oder Risikogebiet</li> </ul>
Im Schutzgebiet werden die Anforderungen nach <u>§ 49 AwSV</u> und die weitergehenden Anforderungen der Schutzgebietsverordnung eingehalten? □ ja □ nein
Im Überschwemmungsgebiet werden die Anforderungen nach <u>§ 50 AwSV</u> eingehalten? □ ja □ nein
Abstand zu einem Gewässer
<ul> <li>im Gewässer</li> <li>über Gewässer</li> <li>Gewässername</li> <li>im Gewässerrandstreifen nach § 23 HWG (Breite: Außenbereich 10 m, Innenbereich 5 m)</li> <li>Befreiung nach § 38 WHG liegt vor</li> <li>Genehmigung nach § 22 HWG liegt vor</li> </ul>
Abstand bei Biogasanlagen (§ 51 AwSV)
<ul> <li>□ zu Quelle oder Brunnen zur Trinkwassergewinnung ist kleiner 50 m</li> <li>□ zu oberirdischem Gewässer ist kleiner 20 m</li> <li>□ Nachweis ist beigefügt, dass Schutz auf andere Weise gewährleistet ist</li> </ul>
Ort, Datum Unterschrift des Betreibers

## Der Anzeige sind folgende Unterlagen beizufügen

- 1. Übersichtslageplan mit Eintragung der Anlage, bei komplexen Anlagen mit Eintragung einzelner Anlagenteile
- 2. Dokumentation der Anlagenteile und Anlagenabgrenzung nach § 14 AwSV
- 3. Bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise
- 4. Kurzbeschreibung der Anlage, z. B. Auflistung und Darstellung der Anlagenteile und Schema der wichtigsten wasserrechtlich relevanten Zusammenhänge gemäß Anlagendokumentation (siehe Arbeitsblatt DWA-TRwS 779)
- 5. Dokumentation der Selbsteinstufung nach Anlage 2 AwSV, soweit zutreffend
- 6. Erläuterungen zu Art der Rückhaltung und Bemessung der Löschwasserrückhaltung nach § 20 AwSV